

## **Gemeinsame Erklärung der Europaminister der Länder und der Regionen Frankreichs zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020**

Die Debatten um die Ausgestaltung des zukünftigen MFR und der Kohäsionspolitik nach 2020 sind eröffnet. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland und die Regionen Frankreichs möchten sich gemeinsam daran beteiligen – in einem Geist des konstruktiven Miteinanders und der Wahrung europäischer Werte sowie im permanenten und immer wieder neuen Bemühen um regionale, nationale und europäische politische Konzepte zugunsten von Beschäftigung und zur Verringerung von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung. Dabei geht es darum, einen tragfähigen, kollektiven Beitrag zu den gemeinsamen Zielen zu leisten, die im Rahmen der EUROPA 2020-Strategie und der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 festgelegt wurden:

1. Wir betonen die besondere Bedeutung der Kohäsionspolitik als wichtigster Investitionspolitik der EU. Diese Politik ist unverzichtbar, um die Entwicklungsunterschiede zwischen den europäischen Regionen zu verringern und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu festigen und einen wesentlichen Beitrag zu intelligentem, integrativem und nachhaltigem Wachstum zu leisten. Die ESIF sind ein unentbehrliches Instrument, um Innovation, Wirtschaft, Beschäftigung, Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz zu fördern und die Entwicklung der ländlichen Räume zu stärken.
2. Wir fordern auch für die Zeit nach 2020 eine Kohäsionspolitik für alle Regionen, auch mit Blick auf die Gebiete in äußerster Randlage und deren Besonderheiten. Die Kohäsionspolitik ist sichtbarer Ausdruck gelebter Solidarität innerhalb der EU. Sie sollte strategiebasiert, kohärent und differenziert sein.

3. Wir bestehen darauf, dass EFSI und ESIF nicht in Konkurrenz gegeneinander in Stellung gebracht werden. Die Zielsetzungen des EFSI und der ESIF unterscheiden sich grundsätzlich. Während der EFSI ausschließlich auf die Ankurbelung von Investitionen setzt, sind die ESIF auf langfristige, planvolle Regionalentwicklungsprozesse und die Begleitung von Strukturreformen mit den entsprechenden zielgerichteten Investitionen vor Ort ausgerichtet. Der EFSI ist regional nicht verankert und programmatisch kaum gesteuert. Er stellt daher keine Alternative zur Kohäsionspolitik dar.
4. Wir betonen die Notwendigkeit einer möglichst hohen Planungssicherheit und befürworten deshalb, die siebenjährige Laufzeit des MFR auch nach 2020 beizubehalten.
5. Wir erinnern daran, dass die jährlich an die Mitgliedstaaten gerichteten sogenannten länderspezifischen Empfehlungen mit dem Ansatz der mittel- und langfristigen Programmplanung für die ESIF inhaltlich und verfahrensmäßig schwer zu vereinbaren sind. Im Übrigen sind für die Umsetzung der ESIF oft Regionen (in Deutschland: Länder) zuständig, während die länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten gerichtet sind. Makroökonomische Konditionalitäten als Fördervoraussetzung lehnen wir daher weiterhin ab.
6. Kohäsionspolitik kann nur gelingen, wenn den Akteuren vor Ort das Vertrauen und die Flexibilität eingeräumt werden, die sie benötigen, um die im gemeinsamen Interesse liegenden Ziele zu verfolgen. Die Vielzahl an zusätzlichen Pflichten für die mit der Umsetzung befassten Verwaltungen verursacht aufwändige administrative sowie zeit- und kostenintensive Mehrbelastungen, die sich mittelbar auch sehr nachteilig auf die Begünstigten auswirken. Die zunehmende Komplexität des Programmvollzugs steigert Fehlerwahrscheinlichkeit und Fehlerquoten. Deshalb ist eine umfassende Überprüfung und Reduzierung der Anforderungen, die von der europäischen Ebene an die Programmierung sowie die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der ESIF einschließlich der ETZ-Programme gestellt werden, erforderlich.

Wir sprechen uns entschieden dafür aus, auch die Anwendung der beihilfe-rechtlichen Vorschriften beim Einsatz der ESIF weiter zu vereinfachen.

7. Wir sprechen uns für die Fortsetzung und weitere Stärkung einer effizienten und zielgerichteten Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperation im Rahmen des Ziels Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg) aus. Wir stellen fest, dass der europäische Mehrwert in diesem Förderbereich besonders sichtbar ist, sprechen uns allerdings auch dafür aus, dass in der zukünftigen Gesetzgebung zur Umsetzung der ETZ den besonderen verwaltungstechnischen und rechtlichen Herausforderungen bei der Implementierung und Steuerung noch konsequenter Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aufgrund der Komplexität der Programmierung würden sich insbesondere hier die Beihilfefreistellung und eine den Erfordernissen und Herausforderungen der ETZ gerecht werdende Indikatorenbildung positiv auswirken.
8. Wir weisen darauf hin, dass die Kohäsionspolitik zu größerer Bürgernähe und zu einer stärkeren Identifizierung mit den europäischen Politiken und Projekten beitragen kann. Auch hierin liegt der oft unterschätzte europäische Mehrwert dieser Politik.